

3646 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Unterrichtsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 25. Jänner 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Durchführung eines gemeinsamen Österreichisch-Sowjetischen Raumfluges

Durch den gegenständlichen Staatsvertrag verpflichtet sich die UdSSR einen österreichischen Kosmonauten nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Abkommens an einen Raumflug mit einer Gesamtdauer von acht Tagen teilnehmen zu lassen. Neben der Verpflichtung der Sowjetunion für Start, Flug und Rückkehr des Kosmonauten sollen noch folgende Leistungen von der UdSSR erbracht werden:

- Mithilfe bei der Auswahl der Kosmonautenkandidaten,
- Vorbereitung und Ausbildung der von den Vertragsparteien ausgewählten Kosmonautenkandidaten,
- Ermöglichung der Durchführung der wissenschaftlichen Experimente unter Mithilfe der sowjetischen Kosmonauten in der Raumstation und
- Übermittlung der Resultate der Experimente.

Österreich wird für die Erbringung dieser Leistungen einen Betrag von 85 Millionen Schilling bezahlen. Das Abkommen sieht vor, daß zur Kompensation dieses Betrages die UdSSR bemüht sein wird, im Rahmen dieses Beschaffungsprogrammes österreichische Hochtechnologien zu erwerben und wird zur Definition der österreichischen Liefermöglichkeiten eine diesbezügliche Bedarfsliste an die Republik Österreich übermitteln. Die Durchführung dieser Verpflichtung soll in gesonderten Verträgen geregelt werden. Neben den 85 Millionen Schilling Entgelteleistungen an die Sowjetunion erfordert der gegenständliche Staatsvertrag 75 Millionen Schilling für die Entwicklung der österreichischen wissenschaftlichen Experimente.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

3646 d. B.

- 2 -

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Jänner 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuss somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 25. Jänner 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Durchführung eines gemeinsamen Österreichisch-Sowjetischen Raumfluges wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 01 31

Franz Kampichler  
Berichterstatter

Siegfried Sattlberger  
Vorsitzender